Regierung

13.

Landtagssitzung 22.Dezember 1926

Vorm ½11 Uhr

Anwesend: Alle Abgeordneten bis auf Walser/entschuldigt/.
Vorsitz: Dr. Beck
Reg : Reg Chef Prof Schädler

Tagesordnung

I./ Klassenlotterie

Reg Chef: Liest folgende Erklärung der Regierung vor.

An den hohen Landtag

Vaduz

Nachdem die Regierung bereits in der Landtagssitzung v. 2 Dezember 1926 eine kurze Uebersicht über die Verhältnisse bei der Klassenlotterie in Liechtenstein gegeben hat, beschloss sie am 1o. Dez..1926 einstimmig:

1./ Es sei die finanzielle Geschäftsgebahrung der Klassenlotterie durch die Ostschweizerische Treuhandgesellschaft in St. Gallen umgehend zu untersuchen .

2./ Es sei in möglichster Bälde ein ausführlicher Bericht auszuarbeiten, in welchem der Werdegang der Klassenlotterie seit dem Tage der Einbringung des ersten Konzessionsgesuches bis zur Gegenwart festgestellt. wird.

Der Bericht über die finanzielle Geschäftsgebahrung geht dem Abschlusse entgegen und der Bericht aus den Verhandlungsakten ist in Angriff genommen, nachdem die langwierigen Budgetverhandlungen endlich zu Ende geführt sind. Die Regierung muss Wert darauf legen, diesen Rechenschaftsbericht einlässlich und in alle Einzelheiten abfassen zu können, da ihr bisher mit Rücksicht auf das Amtsgeheimnis die Möglichkeit genommen war, alle Verhältnisse bei der Klassenlotterie öffentlich zu behandeln. Der Bericht über die finanzielle Gebahrung und der Bericht der Regierung werden dem Landtage noch in einer Sitzung des laufenden Jahres vorgelegt werden.

Namens der früheren Regierung ersucht der unterfertigte Regierunschef den Hohen Landtag, derselbe wolle hierauf die ganze Angelegenheit gründlich untersuchen lassen .

Fürstl. Regierung
gez. Schädler

Vaduz 21. Dez. 1926

171

Ich füge mündlich hinzu:

1./ In Zürich ist gegen Grüsser wegen Unterschlagung das Strafverfahren eingeleitet.

2./ Die frühere Regierung hat gegen Grüsser das Strafverfahren eingeleitet wegen Verleumdungen beziehungsweise Verdächtigungen.

3./ Der Bericht der Ostschweizerischen Treuhandgesellschaft ist heute eingelangt.

Ich wiederhole, gegen Grüsser wurde von der früheren Regierung eine Klage wegen Verleumdungen beziehungsweise Verdächtigungen eingebracht.

II./ Bericht betr. die Abrechnung für den Strassenbau nach Triesenberg / Kirche und Frommenhaus/ .

Dr Beck: Weist auf denvorliegenden gedruckten Bericht hin / Beilage zum Protokoll/. Unter dem Vorbehalte der Prüfung der Abrechnung durch die Geschäftsprüfungskommission stelle ich zur Diskoussion 1./ Die Nachforderung des Unternehmers Beck von 18,000 Frs 2./ Die geamte Abrechnung.

Reg Chef: In das Finanzgesetz 1927 S. 18 gehört das Spezial-Budget für den Strassenbau S. 2o der Tagesordnung. Zu korrigieren ist "4. November 1925" statt "1. November 1924".

Dr Beck: Wen keine Gegenvorschläge kommen, soll es beim vorliegenden Amortisationsplane bleiben; die Restschulden sollen möglichst bald getilgt werden.

Antrag: 1./ Die Nachforderung v. 18,000 zu genehmigen

2./ Vorbehaltlich der Prüfugg durch die Geschäftsprüfungskommission die gesamte Abrechnung genehmigen.

Einstimmig angenommen.

III./ Gesetz betr die Aenderung des Gesetzes über das Besoldungs- und Entschädigungswesen.

Dr Beck: Liest die Artikel vor. Zu Art.1./: Es sind hier nur die Taggelder, nicht der Wortlaut abgeändert. Die Kommission ist der Meinung, dass die weiter entfernt wohnenden Herren Abgeordneten jeweils mit der Entschädigung für den ganzen Tag bedacht werden sollen, auch wenn es sich um eine Halbtagssitzung handelt.

172

Reg Chef: Redigiert: § 2 einleitend muss es heissen " Die in den Art 14,15,21 bis 24 dieses Gesetzes ..."

§4 lautet in der neuen Fassung zufolge Beschluss der Kommissionsberatung:

" Aktiven und festbesoldeten Beamten, Lehrern und Angestellten ist die Annahme des Amtes eines Gemeindevorstehers, dessen Stellvertreters oder eines Gemeindekassiers nicht gestattet. Solche Beamte, Lehrer und Angestellte oder deren Gattinen und Kinder dürfen, sofern sie mit ihnen in gemeinsamem Haushalte leben, kein Gewerbe betreiben, es sei denn, dass sie dieses Gewerbe beim Inkrafttreten dieses Gesetzes schon ausüben.
Aus besonders wichtigen Gründen kann die Regierung Ausnahmen gestatten"

Die § 5 und 6 sollen zusammengezogen werden.

Dr Beck: Die Mehrausgaben für Gehaltsaufbesserungen sind lt. mitfolgender Aufstellung 22,900.- Frs.- Die Vorlage wird in der Oeffentlichkeit wenig Anklang finden und angestaunt werden. Die Angestellten müssen bezahlt sein, so gut jeder Private seine Arbeitsnehmer auch bezahlen muss.- Lt. mitfolgender Zusammenstellung sind die Ueberweisungen des Landes an die Gemeinden sehr gross. Man könnte da wohl weniger hohe Steuersätze und dafür Entgegenkommen an arme Steuerträger erwarten.

Bargetze: Dass die Beamten und Angestellte mehr Gehalt haben sollen, verstehe ich. Aber vergleichen wir damit, das die Arbeiter keinen Verdienst und die Bauern keinen Erlös haben, dass arme Fabriksmädchen 3 % abführen müssen, dass das Gewerbe nicht geht. So lange Steuer und Zins exekutiv eingetrieben werden müssen, ist kein Zeitpunkt solche Mehrausgaben zu machen.

Peter Büchel: Bargetze hätte seine Ausführungen nicht gemacht, wenn er bei den Kommissionsberatungen anwesend gewesen wäre. Ueber dieses Thema könnte man einige Stunden reden.- Jeder hat auf das Wort verzichtet, der bei den Beratungen anwesend war.- Allerdings, wenn solche Saiten aufgezogen werden, könnte ich einen Standpunkt einnehmen, der überraschen würde.

Bargetze: Ich könnte keinen anderen Standpunkt einnehmen, auch wenn ich bei den Beratungen dabei gewesen wäre-

Gassner: Die Ausführen Bargetze über den schlechten Geschäftsgang stimmen; aber ich war seit dem Kriege mehrmals dabei, wie die Beamten und Angestellten vertröstet wurden.- Wir Volksvetreter sind für alle da, auch für die Angestellten. In jedem Kulturstaate sind die geistigen Arbeiter etwas besser bezahlt wie die körperlichen. - Ich möchte jedem ,auch Landwirt und Arbeiter ein besseres Einkommen gönnen. Ich bin dafür, dass die Subventionen mässiger und die Steuerlast für den kleinen Mann kleiner werden.

Schliesslich ist des dem Volke anheimgestellt , doch wir erklären hier die Notwendigekti einer Aufbesserung.

Bargetze: Der Zeitpunkt ist verfehlt.

Reg Chef: Die vorliegende Tabelle, welche sehr viel Arbeit machte, weist die Subventionen des Landes aus; der Betrag von 180,000 Frs wird sich noch erhöhen. Die Aeusserungen betr. die Subventionen im allgemeinen, wird der Regierung Veranlassung geben, s.zt. den Landtag zu fragen, ob für das nächste Budget ein andere Weg beschritten werden soll, ob weniger oder keine Subventionem mehr gegeben werden sollen.

Zur Frage der Gehaltsaufbesserung: Wir haben die Lebensverhältnisse wie in der Schweiz, aber die Gehalte, einschliesslich der vorgeschlagenen Erhöhung, sind bei weitem nicht so hoch. Der Umstand, dass wir 8 Lehrer -Witwen haben beweist, dass die Angestellten offenbar ihre vollen Kräfte hergeben müssen .

Ich bitte Sie, meine Herren, die Vorlage einstimmig anzunehmen. Ich verspreche Ihnen ,dass die Beamten, Lehrer u. Diener tun werden was in ihren Kräften steht. Wollen Sie mit der Aufbesserung eine beglückenden Gabe auf den Weihnachtstisch des Angestellten und einen wärmenden Sonnenstrahl für seine Angehörigen geben.

Marxer: Unterstützt die Vorlage warm zur einstimmigen Annahme.

Peter Büchel: Beantragt die Abstimmung Nachm vorzunehmen.

Vogt: Unterstützt den Antrag

Mehrheitlich angenommen .

174

IV./Finanzgesetz und Landesvoranschlag 1927

Dr Beck: Ihnen nicht zugestellte Gesuche werden verlesen werden.- Der Landesvoranschlag wird verlesen.

Zu III./ Bauamt

Dr BeckEs liegt eine Eingabe betr, suckzessiver Vermessung des Landes vor. Sie wird verlesen.

Bafgetze: Die Eingabe ist so gemeint, dass die Vermessungen nach finanzieller Leistungsfähigkeit des Landes vorgenommen werden sollen.

Zu IV./Land- und Forstwirtschaft

Dr Beck: Ausser den im Berichte erwähnten Gesuchen liegt noch ein Gesuch der Alpgenossenschaft Zirsch / v. Genossenschafter in Ruggel und Gamprin / vor.- Es soll mit dem üblichen 1o % bedacht werden. - Die Subvention für Bekämpfung der Rebschädlinge ist natürlich nicht nur für Vaduz sondern für alle rebbautreibenden Gemeinden gedacht.

Zu VII./Gerichts- und Polizeiwesen

Dr Beck: Verliest ein Gesuch von Penionist Maier und Pensionsaufbesserung

Reg Chef: Bringt zur Kenntnis, dass die Rückstände im Landgerichte aufgearbeitet sind.

Zu IX./ Sozbale Fürsorge

Dr. Beck: Liest ein Gesuch des Charitasverbandes vor.

Batliner: Schälgt 6oo.- Frs vor.

Gassner: unterstützz.

Mehrheitlich angenommen.

Reg Chef: Redigiert zum Finanzgesetz Art 18. Als 2. Satz muss hinein:" Sämtliche Gehaltsansätze gelten nur für den Fall, als die gleichzeitig beschlossene Vorlage betreffend das Besoldungs- und Entschädigungswesen Gesetzeskraft erlangt"

Schluss 12 Uhr Mittag.

Forsetzung Nachm 2 Uhr. Es fehlen :Walser und Bargetze.

Dr Beck, Vorsitz; Die neue Fassung § 4 des Besoldungsgesetzes wird einstimmig angenommen.

175

Die ganze Vorlage betr. des Besoldungs- und Entschädigungs wesen wird einstimmig angenommen .

Dr Beck: II. Lesung des Voranschlages. Er ruft die Artikel auf.

Keine Diskoussion. Abstimmung zum Budget :einstimmg angenommen .

Dr Beck: Zum Besoldungsgesetz: Alle jene, die heute für das Gesetz gestimmt haben, sind glaube ich, meiner Meinung, dass die Angestellten ihre volle Kraft dem Lande widmen müssen. Diese bestimmte Erwartung sei hier festgelegt. - Ich glaube die Regierung nicht auffordern zu müssen ,~~wenn~~ nach dem rechten zu sehen, und unnachsichtlich vorzugehen, wenn eine mangelhafte Pflicherfüllung vorliegt. -Besondere Entschädigungen giebt es nicht mehr. Auch können weitere Wünsche bezügl. Gehaltsregulierung vorläufig kein Gehör mehr finden. - Ich stimme für das Budget, obwohl einige Posten mir nicht gefallen haben.

Dr Beck: Nimmt die II. Lesung des Finanzgesetzes vor.

Ueber Art 4 wird separat abgestimmt: einstimmig angenommen

Abstimmung über das ganze Gesetz :Einstimmig angenommen .

Die Protokolle der Sitzungen v. 19. April 1926 und v. 2. Dezember 1926 werden verlesen und genehmigt. Während der Verlesung ist Abg. Bargetze erschienen.

Vogt: Erwähnt, dass für die Waldaufseher 25 % Gehaltsaufbesserung beschlossen sind, aber die gesetzliche Regelung fehlt.

Reg Chef: Es ist leider im Drange der Geschäfte vergessen worden.

Das bezügliche Gesetz v. 4.Dez .1923 wird ergänzt durch folgendes: Art 1. / lautet in der neuen Fassung"Die Besoldung der Waldaufseher erfolgt nach Besoldungsklassen, je nach der Grösse der Waldfläche, und beträgt jährlich in der

I. Klasse	600.- Frs
LL. "	450.-
III."	300.-
IV. "	150.-

Der weitere Text wird abgeändert, dass 10 anstelle 15 Dienstjahren eingesetz werden.

Art. 2./ Das Das Gesetz wird als nicht dringlich erklärt undtritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft."

Somit sind nur 2 Zulagen und nicht mehr 3 Zulagen möglich.

176

Batliner: Macht aufmerksam, dass ein Waldaufseher das Gesuch um Aufbesserung nicht unterschrieben hat.

Reg Chef: Der von Eschen fehlt.

Dr Beck: Die gesetzliche festgelegte Erhöhung trifft natürlich alle ausnahmslos.- Es steht aber jedem frei darauf zu verzichten. Die Taglöhne sind von der Aufbesserung nicht betroffen.

Gassner: Die Waldhirten von Gross-Steg, Klein-Steg und Silum haben nur Stundenlöhne und ein viertel vom Waldfrevel. Sonst erhalten sie nichts.

Das Gesetz betr, die Waldaufseher wird einstimmig angenommen.

Schluss 4 Uhr.

Die Protokollführer: Der Präsident:

177

Kommissions-Beratung des Landtages am 22.Dez -1926

Vorm . 9 Uhr

Anwesend alle Abgeordneten bis auf Walser / entschuldigt/
Vorsitz : Dr. Beck
Reg: Reg Chef Prof Schädler.

Peter Büchel: Zum Landesvoranschlag : ob nicht ein Gesuch des Chariatsverbandes vorliege?

Dr Beck: Liest das Gesuch vor.

Peter Büchel: Wünscht §4 des Besoldungsgesetzes klarer gefasst, dass kein Zweifel auftauchen kann, dass bestehende Gewerbe nicht betroffen werden.

Vogt: Zum Besoldungsgesetz: schlägt eine neue Fassung vor, in der bestimmt sein soll, dass örtlichen Verhältnissen Rechnung getragen werden soll, doch soll der Satz immer mindest 1o % betragen.

Reg Chef: regt an, dass die 15 % bleiben sollen.

Batliner: Unterstützt 15 %

Bargetze: Ist für einen niedrigen Satz. Andere Leute haben nicht den Lehrergehalt und müssen auch den Zins für die Wohnung aufbringen.-Ein Weitervermieten darf nicht in Frage kommen seitens des Lehrers.

Marxer: befürchtet, dass ein Satz von 1o % Gemeinden veranlassen könnte keine Wohnungen mehr zu geben. Mit 1o % kann aber der Lehrer keine Wohnung bezahlen.

Steger: schlägt 12 % vor.

Reg Chef: Ich will im Saale draussen zuerst eine Erklärung der Regierung betr Klassenlotterie verlesen.- Ferner bitte ich Sie meine Herren für das Besoldungsgesetz einstimmig zu stimmen.

Batliner: Mit der vorliegenden Fassung § 4 kann ich nicht einverstanden sein.

Fager: Man kann Frau und Kinder nicht ausnehmen, weil sonst das Gesetz umgangen wird.-In besonderen Fällen kann übrigens die Regierung Ausnahmen machen .

Batliner: Ich schlage vor, man soll statt" Gastgewerbe" "Gewerbe" überhaupt setzen. Dann kommt weniger eine persönliche

Reg Chef: Sind Agenturen ein Gewerbe?

Dr Beck: ja, bestehende Agenturen werden nicht getroffen.

Der Vorschlag Batliner " Gewerbe" einzusetzen findet allgemeine Zustimmung.